

**Auszug aus dem Protokoll der 9. Sitzung der Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 18. Mai 2017, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

---

### **Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.05.2017, TOP 1, wird der vorgelegte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Anlagen als Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig beschlossen.

### **Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2016 - 2020**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.05.2017, TOP 2 wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2016 - 2020 vom 01.03.2017 als Investitionsprogramm für die Jahre 2016 - 2020 mit 14 JA-Stimmen, 11 NEIN- Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

### **Vorlage des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2014 und Entlastung des Gemeindevorstandes**

Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2014 wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2014 und erteilt dem Gemeindevorstand einstimmig Entlastung.

### **Verfügung des Landrates zur Haushaltssatzung 2017**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde mit Verfügung vom 04.04.2017, eingegangen am 12.04.2017, vom Landrat des Landkreises Fulda mit Auflagen genehmigt. Die Verfügung sowie die Ausführungen des Landrates werden zur Kenntnis genommen.

**Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser zwischen der Marktgemeinde Burghaun und der Marktgemeinde Eiterfeld**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschuss vom 15.05.2017, TOP 5 und der Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 16.05.2017, TOP 1 wird der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser zwischen der Marktgemeinde Burghaun und der Marktgemeinde Eiterfeld für den Ortsteil Betzenrod ab dem 01.01.2018 einstimmig zugestimmt.

**Beratung und Beschlussfassung über Grunderwerb einer Fläche für die perspektivische Wohnbauentwicklung im Ortsteil Eiterfeld, Verlängerung Ebertsgraben**

Es wird mit 26 JA- Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung beschlossen, das Grundstück in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 5, Flurstück 114/52 zu nachfolgenden zu erwerben:

2017: Größe 5.042 m<sup>2</sup>

Nachzahlungsbetrag bei Vorlage eines rechtskräftigen Bebauungsplanes innerhalb von 7 Jahren: Größe 5.042 m<sup>2</sup>

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit Optionsrecht für den Erwerb von Flächen für Zwecke der Wohnbauentwicklung im Ortsteil Eiterfeld, östlich des Eisenacher Weges**

Es wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche in Größe von voraussichtlich ca. 36.000 m<sup>2</sup> der Grundstücke in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 10, Flurstücke 79/1 und 81/1 zu erwerben.

Der Kaufvertrag wird erst wirksam, wenn der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld von der Kaufoption Gebrauch macht, d.h. den Erwerb des Kaufgrundstücks erklärt. Die Option kann flächenmäßig auch schrittweise ausgeübt werden.

Wird der Erwerb des Grundstücks nicht bis spätestens 31.12.2027 ganz oder teilweise wirksam erklärt, so gilt die Bedingung als endgültig ausgefallen und der Kaufvertrag wird insgesamt nicht wirksam.

Für den Fall, dass der heutige Verkäufer an die Marktgemeinde Eiterfeld das Einbehalten eines Baugrundstücks in Größe von ca. 800 qm im Bereich der Optionsflächen verlangt, so ist die Marktgemeinde Eiterfeld einmalig verpflichtet, diesem Einbehaltungsverlangen zu entsprechen. Der Verkäufer hat danach für diese Baugrundstück alle anteiligen Erschließungskosten und -beiträge zu zahlen.

### **Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld**

#### **10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Östlich des Eisenacher Weges" im Ortsteil Eiterfeld**

##### **Beratung und Beschlussfassung**

**a) über die Aufstellung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**

**b) über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der**

**Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der frühzeitigen**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

Es wird einstimmig beschlossen:

- zu a) Der Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Östlich des Eisenacher Weges“, Ortsteil Eiterfeld, mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
- zu b) Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
- zu a) und b) Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Östlich des Eisenacher Weges“ ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich und umfasst Flächen in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 10.

**Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld  
Bebauungsplan Nummer 25 "Östlich des Eisenacher Weges",  
Ortsteil Eiterfeld - 1. Bauabschnitt  
Beratung und Beschlussfassung  
a) über die Aufstellung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB  
b) über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der frühzeitigen  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

Es wird einstimmig beschlossen:

*zu a)*

Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ – 1. Bauabschnitt, Ortsteil Eiterfeld, mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB zugestimmt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*zu b)*

Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wird zugestimmt.

*zu a) und b)*

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nummer 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ – 1. Bauabschnitt umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 10, Flurstücke 79/1 teilweise, 81/1 teilweise und 112/4.

**Freiwillige Feuerwehr Arzell, Anbau eines Schulungsraumes an den  
Gebäudekomplex der Mehrzweckhalle  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung**

Die Planungsunterlagen, Plan Nummer 3.10 Grundriss EG, Stand 24.02.2017, sowie die Kostenschätzung vom 24.02.2017 und die Hochrechnung der Gesamtkosten mit einer Summe in Höhe von rund 300.000,00 € brutto werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.05.2017, TOP 8 wird mit 15 JA- Stimmen, 12 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen, den Beschluss über die weitere Vorgehensweise bis zur Klärung der Förderfähigkeit der Maßnahme und der Eigenleistungen durch die Feuerwehr zurückzustellen.

**Kanalförderung gemäß EKVO, Kanalersatzmaßnahmenausgleich  
Abschnitt 2017 - Kanal-/Wasserleitungersatz "Denkmalsweg",  
Ortsteil Buchenau  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von  
Haushaltsmitteln gemäß § 100 HGO**

Es wird einstimmig beschlossen, für die Umsetzung der geplanten Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 40.000,00 € gemäß § 100 HGO überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Haushaltsmittel unterteilen sich in folgende Produktsachkonten:

|   |                    |
|---|--------------------|
| PSK 53310.09620.032101<br>(Wasserleitung) | 10.000,00 €        |
| PSK 53810.09620.030221<br>(Kanal)         | <u>30.000,00 €</u> |
| Gesamt:                                   | <u>40.000,00 €</u> |

**Prüfauftrag der Koalitionsfraktionen FWG - SPD vom 03.11.2016  
Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob der Bau eines  
Parkplatzes auf dem gemeindlichen Grundstück gegenüber des  
bestehenden Parkplatzes "Zum Melm" in Eiterfeld möglich ist.**

Herr Bürgermeister Hermann-Josef Scheich berichtet über den derzeitigen Sachstand einer möglichen Errichtung/Bau eines Parkplatzes auf dem gemeindlichen Grundstück Flur 4, Flurstück 27, in der Gemarkung Eiterfeld „Zum Melm“.

Der Gemeindevertreter, Herr Pascal Möller, stellt für die Koalitionsfraktion FWG/SPD den Antrag, die Maßnahme zwecks weiterer Beratung an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu verweisen.

Dem Antrag wird mit 15 JA- Stimmen, 11 NEIN- Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zugestimmt.

## **Bekanntgaben des BGM in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.05.2017**

### **1. Dorfgemeinschaftshaus Wölf**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossen, ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung für das Dorfgemeinschaftshaus Wölf erstellen zu lassen. Der Auftrag für die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes mit Kostenschätzung für das DGH Wölf beträgt rd. 4.300 €. Der Anspruch an die Planungsleistung zielt nicht auf eine ästhetische Umgestaltung (Umbau mit wesentlichen Eingriffen in Konstruktion oder Bestand) ab, sondern legt die Planungsaufgabe mit dem Schwerpunkt auf die Sanierung der Bausubstanz.

### **2. Badepark Eiterfeld**

Der Kleinkindbereich wurde mit einem Edelstahlgeländer vom Hauptschwimmbecken abgetrennt, um somit sicherzustellen, dass Kleinkinder in unbeaufsichtigten Augenblicken das Hauptbecken nicht erreichen können. Außerdem wurde aus statischen Gründen in den Technikräumen im Kellergeschoss des Betriebsgebäudes eine Stahlstütze eingebaut. Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Schlosserarbeiten in Höhe von rd. 6.500 € an eine ortsansässige Fachfirma erteilt. Weiterhin wurde der Auftrag für den Einbau von Lüftern zum besseren Luftaustausch (Verminderung der Luftfeuchtigkeit) in den Sanitäranlagen in Höhe von rd. 3.000 € an eine ortsansässige Fachfirma erteilt.

### **3. Feuerwehrhaus in Wölf**

Der Auftrag für die Erneuerung der Dacheindeckung an eine ortsansässige Fachfirma wurde vom Gemeindevorstand am 25.04.2017 erteilt. Die Erneuerung der Dacheindeckung ist notwendig, weil im Jahr 1994 bei der Eindeckung mit Flachdachpfannen, trotz der geringen Dachneigung, ein regensicheres Unterdach (Unterspannbahn) nicht ausgeführt wurde. Eine Kostengegenüberstellung für den nachträglichen Einbau des regensicheren Unterdaches zur Erneuerung hat ergeben, dass die Erneuerung der Dacheindeckung die wirtschaftlichere Variante ist. Die Kosten hierfür betragen rd. 10.000 Euro

### **4. Jahresbeschaffung von Feuerwehrsutckleidung für die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Eiterfeld**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Jahresbeschaffung von Feuerwehrsutckleidung in Form von Über-/Einsatzbekleidung, Feuerwehrhelmen, Stiefeln und Handschuhen für das Jahr 2017 an den Feuerwehrfachhandel Möller, 36100 Petersberg, in Höhe von ca. 5.500 € vergeben. Weiterhin wurde der Auftrag für die Jahresbeschaffung von Feuerwehrausgehuniformen in Form von Jacken, Hosen, Schirmmützen und Krawatten für das Jahr 2017 an einen Feuerwehrfachhandel, in Höhe von ca. 3.500 € vergeben.

## **5. Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers mit Kipperbrücke für den gemeindlichen Bauhof**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Lieferung eines Geräteträgers mit Kipperbrücke Lindner Unitrac für den gemeindlichen Bauhof an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 172.000 € erteilt. Das Fahrzeug ersetzt den 17 Jahre alten Unimog.

Um die Nutzbarkeit und Einsatzmöglichkeiten zu optimieren, wurde die Auslastung, die Fahrzeugklassen, die Nutzlast, die Abmessungen, die Wendigkeit und die Anpassung der vorhandenen Anbaugeräte bei der Anschaffung berücksichtigt. Der Unitrac ist vielseitig einsetzbar und durch die Vierradlenkung auch in engen Straßen im Winterdienst gut geeignet.

## **6. Breitbandausbau durch die Telekom**

Die Deutsche Telekom baut gemeinsam mit dem Landkreis Fulda bis Ende 2018 das Glasfasernetz aus und versorgt fast den gesamten Landkreis mit schnellem Internet. Das bedeutet, dass 100 % der Haushalte eine Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s und 98 % der Haushalte mehr als 50 Mbit/s erhalten.

Die Inbetriebnahme für die Marktgemeinde Eiterfeld ist am 15. März 2018 vorgesehen. Zuvor sind weitere Ausbauarbeiten notwendig; so werden u. a. rund zusätzlich 14 km Glasfaserleitung verlegt. Informationen werden auf der Homepage der Telekom zur Verfügung gestellt [www.telekom.de/landkreis-fulda](http://www.telekom.de/landkreis-fulda) und rechtzeitig (Januar 2018) eine Informationsveranstaltung in Eiterfeld durchgeführt.